



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 39/I "Bahnhof West", 1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 11. November 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Bahnhof West" zu ändern.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung im Innenbereich dient, hat der Gemeinderat ferner beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB anzuwenden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Mit der geplanten Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 361 auf teilweise vier Vollgeschosse geschaffen und somit die Erweiterung der gewerblichen Ausstellungsfläche ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Umweltbezogene Informationen ergeben sich aus der Begründung zum Bebauungsplan.

Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 11. November 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Änderungsentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften "Bahnhof West", 1. Änderung, mit Begründung, Entwurf der Bebauungsvorschriften und Satzungsentwurf, öffentlich auszulegen.

Diese liegen in der Zeit vom

12. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020
im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,
79713 Bad Säckingen, -Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 216 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 12. Dezember 2019 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: www.bad-saeckingen.de unter der Rubrik 'Bekanntgaben' abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 20. November 2019.
Alexander Guhl, Bürgermeister